

Umzugsservice Antrag zum Bonusprogramm

Sie sind Kunde/Kundin der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH und ziehen nun um? Nehmen Sie uns einfach mit!

Als Dankeschön, dass Sie unser Kunde bleiben, erhalten Sie eine Prämie von **25,- Euro** (inkl. 19% Umsatzsteuer).

Denn schließlich weiß niemand besser als Sie, dass Sie auf uns zählen können. Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Leistung!

Kunde, Antragsteller

Name, Vorname

Kunden-, Verbrauchsstellenummer

Geburtsdatum

Bisherige Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Neue Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber – Name, Vorname

IBAN

Name der Bank

Der Produktauftrag / die Produktaufträge wurden abgeschlossen für:

Strom

Erdgas

Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Roßplatz 13, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 7817-400, Fax 03765 7817-599
kundenbuero@swrc.de - www.swrc.de

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1

Teilnahmeberechtigt am Bonusprogramm „Umzugsservice“ sind alle aktiven, sich in einem ungekündigtem Vertragsverhältnis stehenden Strom- und/oder Erdgaskunden der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH (nachfolgend SWRC genannt), die aus Ihrer bisherigen Wohnung ausziehen und in eine neue Wohnung einziehen.

Außerdem sind alle „Neubürger“ der Stadt Reichenbach im Vogtland teilnahmeberechtigt – also alle Personen, die von einem anderen Ort nach Reichenbach im Vogtland ziehen und dort ein Sonderprodukt der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH abschließen.

2

Die Antragsstellung muss schriftlich erfolgen. Mit dem Neueinzug muss ein rechtswirksamer Sondervertrag (Strom und/oder Erdgas, keine Grundversorgung) zwischen dem Kunden und der SWRC zustande kommen. Zwischen Eingang des Antrags und dem Vertragsabschluss dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

3

Ein Wechsel innerhalb der Vertragsangebote der SWRC allein führt nicht zur Auszahlung der Prämie. Die bisherige und die neue Wohnung dürfen nicht dieselbe sein. Die SWRC behält sich das Recht vor, Prämienanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4

Die Lieferstelle der neuen Wohnung muss im Vertriebsgebiet der SWRC liegen. Sollte sich die Lieferstelle im Grundversorgungsgebiet der SWRC befinden, darf diese maximal einen Monat im Rahmen der Grundversorgung beliefert worden sein. Kommt innerhalb dieser monatlichen Frist ein Sondervertrag rückwirkend zum Beginn der Belieferung zustande, kann die Prämie gewährt werden. Darüberhinausgehende Zeiträume führen zur Ablehnung der Prämienzahlung.

5

Der Kunde erhält für den Umzug und Mitnahme seines Energieversorgers eine einmalige Prämie von 25 Euro (brutto, inklusive 19% USt.). Für den Fall, dass der Kunde in seiner neuen Wohnung zwei Sonderverträge abschließt (Strom und Erdgas), wird je Vertrag eine Prämie in genannter Höhe ausgezahlt.

6

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur auf das oben benannte Bankkonto des Antragstellers/Kunden, nachdem der Kunde in der neuen Wohnung mindestens einen Monat Strom- oder Erdgas durch die SWRC im Rahmen des abgeschlossenen Sondervertrages bezogen hat. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Bei Antragstellern mit Zahlungsrückständen wird die Prämie nicht ausgezahlt, sondern verrechnet.